ZBB 1999, 392

BGB §§ 665, 675

Kein Widerrufsrecht des Inhabers einer Eurocard bei blanko unterschriebenem Leistungsbeleg als Kaution

OLG München, Urt. v. 11.05.1999 – 5 U 6738/98 (rechtskräftig), WM 1999, 2356

Leitsatz:

Der Kreditkarteninhaber ist, nachdem er einen Leistungsbeleg blanko mit der Maßgabe unterschrieben hat, damit eine Kaution für den Verlust von Motorrädern und deren Miete zu stellen, nicht mehr berechtigt, die darin an den Kartenemittenten liegende Weisung, die betragsmäßig ausgewiesene Forderung auszugleichen, zu widerrufen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG